

EHRUNGSORDNUNG

Der Kreisfeuerwehrverband Ilm-Kreis e.V. gibt sich zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen der Verbandsmitglieder nachstehende Ehrungsordnung mit folgenden Ehrungsstufen:

§ 1 - Auszeichnungsarten

1. Ehrenurkunde
2. Ehrennadel
3. Stufe 1 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Ilm-Kreis in Bronze mit Interimspange
4. Stufe 2 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Ilm-Kreis in Silber mit Interimspange
5. Stufe 3 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Ilm-Kreis in Gold mit Interimspange

§ 2 - Die Ehrungen sind an nachfolgende Kriterien gebunden:

Ehrenurkunde :

- für Firmen und Privatpersonen die regelmäßig oder in ganz besonderer Art und Weise die Arbeit der Feuerwehren oder Feuerwehrvereine unterstützen, durch finanzielle und materielle Hilfe (personelle Unterstützung, Geld- und Sachspenden, o. Ä.)

Ehrennadel :

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit
- für Vorstandsmitglieder des KFV
- für hervorragende Leistungen.

Stufe 1 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Ilm-Kreis in Bronze

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 4 Jahren;
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit von mindestens 6 Jahren;
- für Vorstandsmitglieder des KFV nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 4 Jahren;
- für hervorragende Leistungen.

Stufe 2 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Ilm-Kreis in Silber

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 8 Jahren;
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren;
- für Vorstandsmitglieder des KFV nach einer Mindestwahlzeit von 6 Jahren;
- für hervorragende Leistungen.

Stufe 3 – Feuerwehr-Ehrenkreuz Ilm-Kreis in Gold

- für Vereinsvorsitzende und Mitglieder der Vorstände nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 12 Jahren;
- für aktive Vereinsmitglieder mit aktiver Vereinszugehörigkeit von mindestens 15 Jahren;
- für Vorstandsmitglieder des KFV nach einer Mindestwahlzeit von 10 Jahren;
- für hervorragende Leistungen.

§ 3 - Die Ehrung wird vorgenommen:

Ehrenurkunden, Ehrennadel und Stufe 1 Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze:

- durch den Vereinsvorsitzenden von Mitgliedsvereinen bei Ehrung von Vereinsmitgliedern der Mitgliedsvereine;
- durch den Vorsitzenden oder Vorstandsmitglieder des KFV Ilm-Kreis bei Mitgliedern von Vorständen der Mitgliedsvereine in Vertretung durch den Kreisbrandinspektor oder durch einen Kreisbrandmeister

Stufe 2 und 3 Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber oder Gold

- durch den Vorsitzenden oder Vorstandsmitglieder des KFV Ilm-Kreis bei Mitgliedern. in Vertretung durch den Kreisbrandinspektor oder durch einen Kreisbrandmeister

§ 4 - Ausnahmeregelungen

1. Die Ehrennadel kann auch für besondere Leistungen im Rahmen der Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr verliehen werden.

Die Ehrennadel, Ehrenurkunde und Stufe 1 bis Stufe 3 kann auch für die besondere Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes e.V. an Personen oder Institutionen verliehen werden, die nicht Mitglied im Kreisfeuerwehrverband sind.

3. Die Regelungen des § 2, Ehrennadel, Ehrenurkunde, Stufe 1 und Stufe 2 für Vorstandsmitglieder KfV und Vorstandsmitglieder von Ortsvereinen gelten bereits bei einer Mindestwahlzeit von 3 Jahren, wenn der zu Ehrende durch die Altersgrenze von 60 Jahren aus dem Amt scheidet, diese Altersgrenze bereits bei Antrag zur Ehrung überschritten hat.

§ 5 - Antragstellung

1. Die Antragstellung soll eine schriftliche Begründung der Arbeitsleistung und das Engagement des zu Ehrenden enthalten. Es ist grundsätzlich das Antragsformular zur Ehrungsordnung zu nutzen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder nach Satzung §3 Abs. 1 des KfV IIm-Kreis und der Vorstand des KfV IIm-Kreis
2. Für die Ehrung mit dem „Feuerwehr Ehrenkreuz IIm-Kreis“ gilt generell, dass der Antrag auf Ehrung der Stufe 2 und 3 die erfolgte Ehrung der Stufe 1 bzw. 2 voraussetzt. Über eine Ausnahme kann der Vorstand entscheiden.

§ 6 - Entscheidung

Über die eingegangenen Anträge der Ehrenurkunde, Ehrennadel, Stufe 1 und 2 entscheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter des KfV IIm-Kreis.

Über die Ehrung Stufe 3 entscheidet der Vorstand. Diese Aufgabe kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes auch auf den Vorsitzenden oder auf einen seiner Stellvertreter übertragen werden.

§ 7 - Antragsfristen

Der Antrag für alle Stufen muss mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin über die Geschäftsstelle eingebracht werden.

§ 8 - Kosten

Preis- und Kostenliste – siehe Antrag . Der Antragsteller trägt die Kosten für die Auszeichnung.

Ehrenurkunde	6,50 €
Ehrennadel	18,50 €
Feuerwehrehrenkreuz Stufe 1 bis 3	26,50 €

§ 9 - Schlussbestimmung

Voraussetzung zur Genehmigung der Ehrung ist die Erfüllung der Pflichten des Antragstellers gegenüber dem Kreisfeuerwehrverband IIm-Kreis e.V., einschließlich der pünktlichen Bezahlung der Beiträge.

Stand 07.10.2016

Sven Tittelbach-Helmrich
Verbandsvorsitzender
Kreisfeuerwehrverband IIm-Kreis e.V.